



Vorlage Nr.: 66/049

15.08.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	12.09.2003	4
Kreisausschuss	Dez. V	23.09.2003	31
Kreistag	Dez. V	29.09.2003	30

Neubau einer Straßenbrücke im Zuge der K 32 in Marl über den Wesel-Datteln-Kanal

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Aufnahme der Maßnahme in das Investitionsprogramm und in den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2004 (Wirkung voraussichtlich 2006) zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Vereinbarung über die Brückenverbreiterung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung abzuschließen und die Maßnahme beim Zuschussgeber anzumelden.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die K 32, Buerer Straße wird in Marl mit der Hervester Brücke über den Wesel-Datteln-Kanal überführt. Das Bauwerk ist in Eigentum und Unterhaltung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Meiderich (WSA). Diese beabsichtigt das Brückenbauwerk (Brücken-Nr. 423) wegen ihres schlechten baulichen Zustandes zu erneuern. Gleichzeitig wird nach den Ausbaugrundsätzen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung die lichte Weite und die Durchfahrtshöhe vergrößert. Seitens des WSA wird aber keine Änderung des Brückenquerschnittes geplant.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
66	gez. Düwel	gez. Gobrecht	gez. Scholze	gez. Schnipper
20	gez. Folz			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Der vorhandene Brückenquerschnitt umfasst:

1,00 m Gehweg
6,00 m Fahrbahn
1,00 m Gehweg

Südlich der Brücke ist im Rahmen der Erschließung des Industrieparks Dorsten / Marl in den Jahren 2001 und 2002 der folgende Ausbauquerschnitt erstellt worden:

7,00 m Fahrbahn
1,75 m Trennstreifen
2,50 m kombinierter Geh-/Radweg im Zweirichtungsverkehr

Nördlich der Brücke ist der folgende Querschnitt vorhanden:

7,00 m Fahrbahn
1,00 Trennstreifen
2,00 m kombinierter Geh-/Radweg im Zweirichtungsverkehr

In Anbetracht dessen, dass der vorhandene Brückenquerschnitt schon heute nicht mehr den verkehrlichen Anforderungen (Engstelle im Verlauf der Kreisstraße und fehlende Radverkehrsanlage) entspricht und dass die zu bauende Brücke eine rechnerische Lebensdauer von 80 Jahren hat, ist es sinnvoll, dass der Kreis Recklinghausen eine Querschnittsverbreiterung fordert.

Um den kontinuierlichen und störungsfreien Verkehrsfluss unter Berücksichtigung der zukünftigen Verkehrsentwicklung zu gewährleisten, ist eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 7,00 m sinnvoll.

Da auf der Hervester Brücke sowohl das Radnetz NRW als auch verschiedene Freizeitradrouten (sh. Anlage 1) liegen, ist es erforderlich, dass der Brückenquerschnitt um einen kombinierten Geh-/Radweg erweitert wird. Hiermit kann eine weitere Lücke im Radwegenetz geschlossen werden. Zusätzlich werden zum Schutz des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs Distanzschutzplanken angeordnet. Der geplante Brückenquerschnitt (sh. Anlage 2) hat dann eine Nutzbreite zwischen den Geländern von 12,25 m. Gegenüber dem vorhandenen Querschnitt entspricht dies einer Verbreiterung von 4,25 m.

Der Kreis Recklinghausen muss sich entsprechend seinen Forderungen an den Gesamtbaukosten, die derzeit auf ca. 4,0 Mio. € geschätzt werden, beteiligen. Der Kostenanteil des Kreises liegt bei ca. 50 %, d.h. ca. 2,0 Mio. €. Für seine Baukosten kann der Kreis einen Zuschussantrag gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz stellen. Die Zuschussrate beträgt voraussichtlich 80 %.

Die Planung, Durchführung des Planfeststellungsverfahrens, Ausschreibung, Vergabe und Ausführung der Baumaßnahme obliegt dem Wasser- und Schifffahrtsamt. Die Umsetzung ist für das Jahr 2006 geplant.